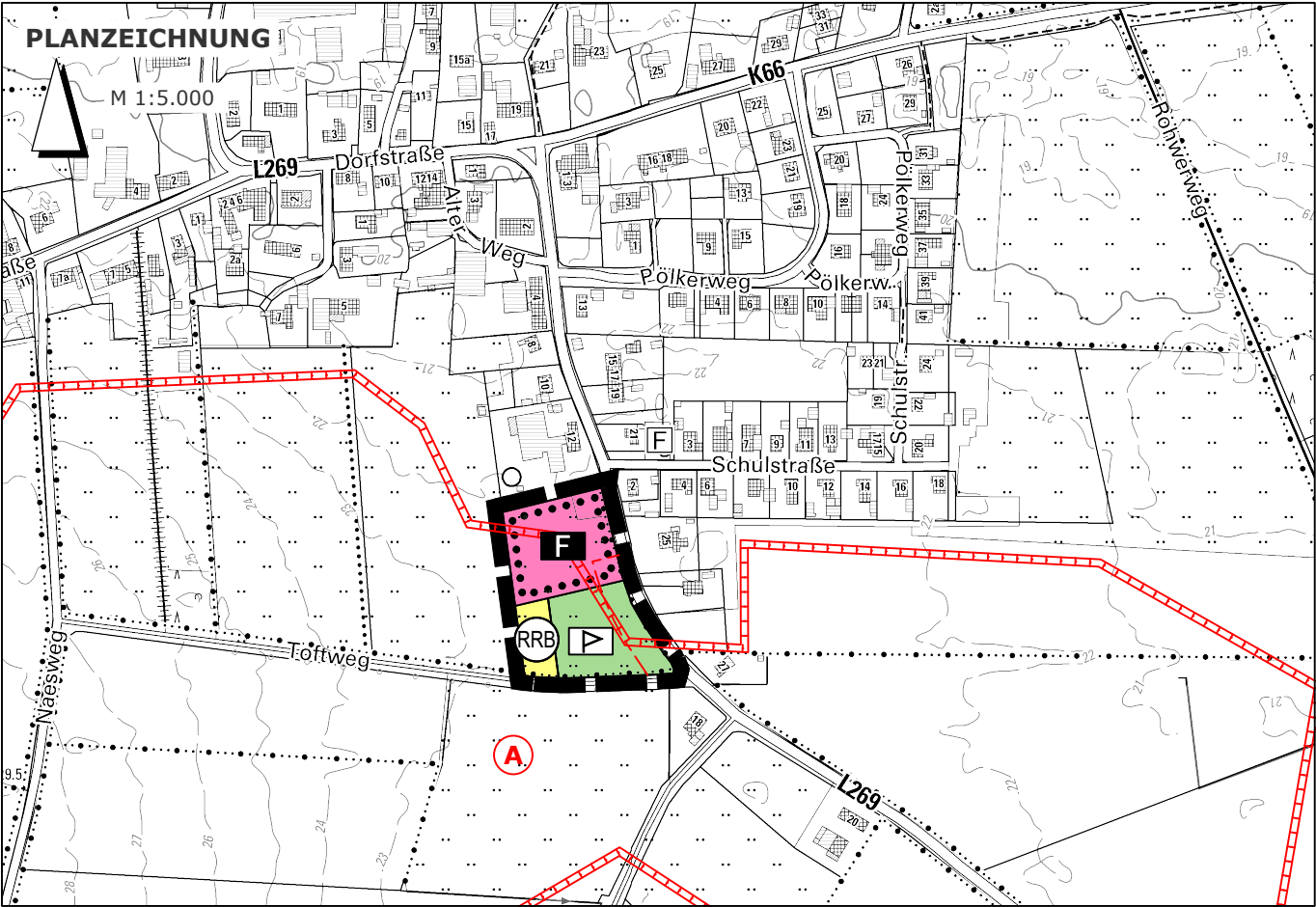




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Feuerwehr	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Grünfläche Zweckbestimmung: Dorfplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für die Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Nachrichtliche Übernahme		
	Archäologisches Interessengebiet	§ 12 DSchG SH
	Bauverbotsszone	§ 29 Abs. 1a StrWG SH

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.11.2024.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.12.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.06.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.04.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.11.2024 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Lindewitt, den 25.06.2025

gez. Krumbügel

Bürgermeister / -in

Unterschrift / Stempel
- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 06.01.2025 bis zum 07.02.2025 im Internet veröffentlicht und haben zusätzlich während der Dienststunden des Amtes Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.12.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schafflund.de ins Internet gestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.04.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.04.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.06.2025, Az. IV 526-38701/2025 mit **Nebenbestimmungen** und Hinweisen genehmigt.
 - ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ 2024 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____, Az.: ____ bestätigt.~~
 - Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.07.2025 wirksam.

Lindewitt, den 07.07.2025

gez. Krumbügel

Bürgermeister / -in

Unterschrift / Stempel

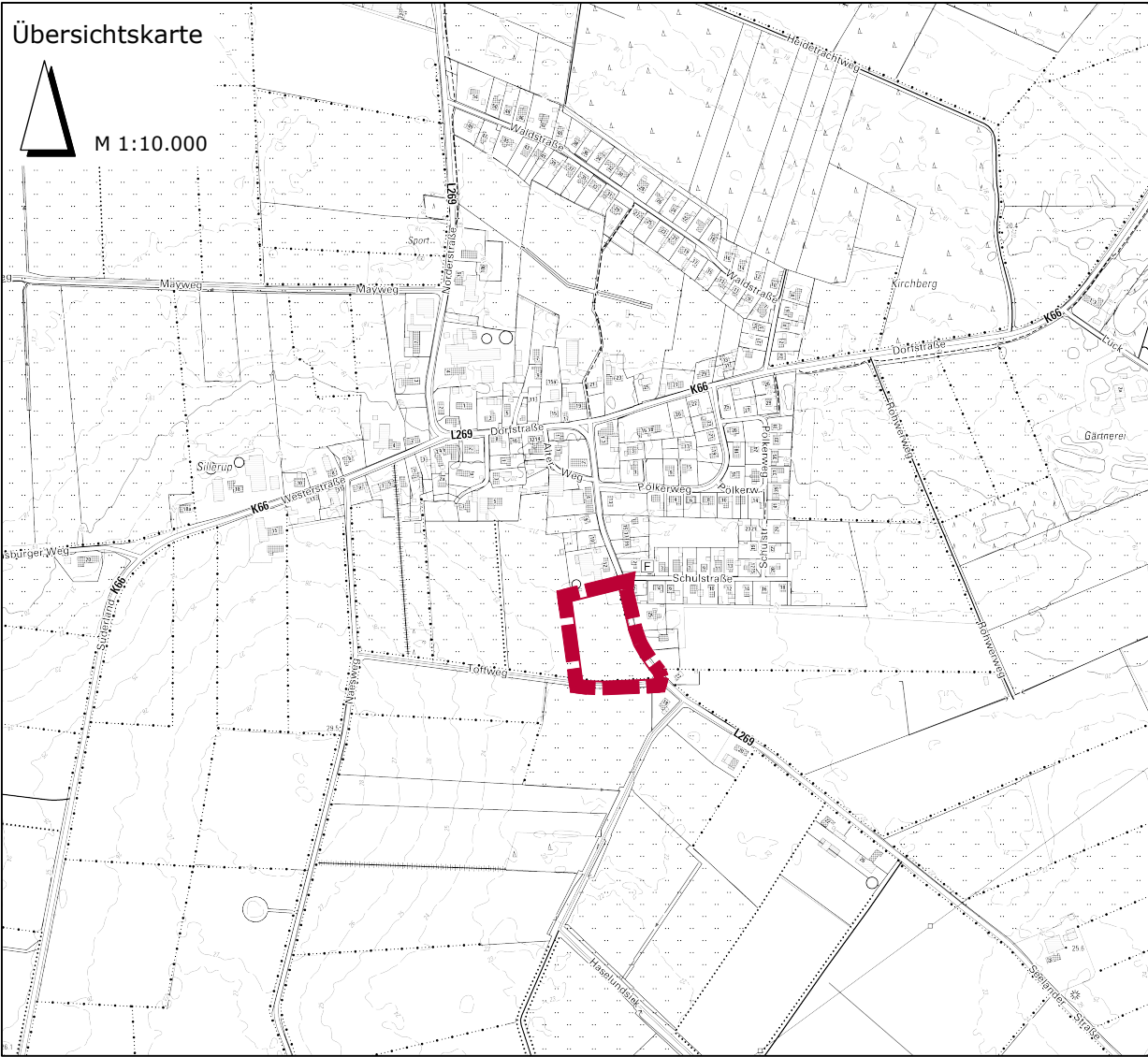
Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungserklärung

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt übereinstimmt.

Auf Anfrage bei der Bau- und Serviceabteilung des Amtes Schafflund kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE LINDEWITT

23. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANVERFASSER

H|N Stadtplanung GmbH & Co. KG

BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG

TELEFON 0461 5050015

info@hn-stadtplanung.de

www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND	PLANER/ZEICHNER	PRJ.-Nr.	DATUM
§ 6 (1) BauGB	M.HASS/U. ESPETER	23-061	03.04.2025